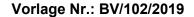
Beschlussvorlage





Federführung:	FB 3.1 - Allgemeine Bauverwaltung	Datum:	24.05.2019
Bearbeiter:	Anne Breford	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	17.06.2019	öffentlich
Ortsrat Bohmte	18.06.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	19.06.2019	nicht öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	27.06.2019	öffentlich

Gegenstand der Vorlage Bebauungsplan Nr. 43 "Bremer Straße Mitte" - 6. Änderung; Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat am 07. März 2018 die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 "Bremer Straße Mitte" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) beschlossen. In der Zwischenzeit wurde ein städtebaulicher Vertrag geschlossen und am 20. März 2019 hat der Verwaltungsausschuss den Planentwurf anerkannt und das Beteiligungsverfahren nach dem BauGB beschlossen.

Das Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB ist zwischenzeitlich durchgeführt worden. Die Entwurfsplanung wurde zusammen mit der Begründung und allen Anlagen in der Zeit vom 26.04. bis einschließlich 28.05.2019 öffentlich ausgelegt. Eine private Stellungnahme wurde in diesem Zeitraum vorgetragen.

Mit Schreiben vom 23.04.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme bis zum 28.05.2019 gebeten.

Die Abwägungsvorschläge werden derzeit erarbeitet und bis zur Sitzung vorgelegt. Sollten sich keine Gründe aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen ergeben, die zu einer Änderung des Planentwurfs bzw. zu einem erneuten Planverfahren führen, wird empfohlen, die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 "Bremer Straße Mitte" als Satzung zu beschließen.

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die vorliegende Abwägung. Diese wird ausdrücklich Gegenstand dieses Beschlusses. Der Gemeinderat beschließt gleichzeitig die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 "Bremer Straße" als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB als Satzung und gleichzeitig die Begründung hierzu.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

BV/102/2019 Seite 1 von 2

\boxtimes	Keine finanziellen Auswirkungen					
	Gesamterträge und/ oder					
	Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€				
П	Gesamtaufwendungen und/ oder	e				
	Gesamtauszahlungen (ohne					
	Folgekosten) in Höhe von	€				
	im Ergebnishaushalt Produkt:					
	Kostenstelle:					
	□ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung□ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets					
	Deckung erfolgt fill Railmen des zugenöngen Budgets Deckung erfolgt durch	'				
	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung					
	Jährliche Folgekosten:					
	im Finanzhaushalt Investitionsnummer:					
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20 ☐ enthal					
	☐ nicht €	enthalten				
	☐ Deckungsmittel stehen hei der zuständigen Haushaltss	telle zur Verfügung				
	 Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung Deckung erfolgt durch 					
	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung					
Die	Finanzierung hei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittelr	n muss erfolgen:				
	Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen: durch einen Nachtragshaushalt					
	<u> </u>					
l Inte	Unterschrift					
Unite	Shitor Gorning					

Anlagen:

BV/102/2019 Seite 2 von 2